



SICHERHEITSKONFERENZ ZUR PSR

„Das muss anders werden, man muss es nur politisch wollen“ – Teil 2

„Eine gute Entscheidung basiert auf Wissen und nicht auf Zahlen.“
Plato (um 400 v. Chr.)
Oder: „Wer etwas will, findet Wege. Wer etwas nicht will, findet Gründe.“ Dalai Lama (*1935)

Unter der Überschrift „Das muss anders werden, man muss es nur politisch wollen“ habe ich in der Ausgabe Januar 2018 der Deutschen Polizei meine Auffassung zur Polizeistruktur 2020 dargelegt.

Mittlerweile, kurz vor der Sicherheitskonferenz der GdP am 2. 3. 2018, hat die Projektgruppe Polizeistruktur 2020 weitere Dokumente vorgelegt. Diese gilt es jetzt zu bewerten und in die bereits vorliegenden Strukturvorschläge einzuordnen.

Allerdings kann man heute schon sagen, alle Überlegungen, Vorschläge sind das Papier nicht wert, auf denen sie gedruckt sind, wenn sie nicht mit ausreichendem Personal hinterlegt sind.

Ohne Personaluntersetzung ist der Strukturwurf nichts wert.

Erst in diesem Augenblick kann eine neue Struktur in der Polizei greifen. Natürlich kann man jetzt schon Elemente der neuen Struktur, die geeignet sind, bereits jetzt umsetzen. Das sollten wir tun, um die Anlaufschwierigkeiten der neuen Struktur zu minimieren. Das betrifft nach meiner Auffassung z. B. Organisationseinheiten der zukünftigen PI zentrale Dienste oder der FK in den Plen.

Ein weiteres, aus meiner Sicht viel größeres Problem bei der Umsetzung der neuen Struktur sind die infrastrukturellen Maßnahmen. Das betrifft insbesondere die Liegenschaften der Polizei, aber auch die Organisation und Sicherstellung der IT-Landschaft in der Polizei.

Diese Maßnahmen müssen rechtzeitig umgesetzt werden, bevor die neue Struktur greift.

Gleiches betrifft die Sicherstellung der Personalvertretung der Beschäftigten. Hier muss vorher die Übergangszeit geregelt und das Personalverte-

tungsgesetz der neuen Struktur angepasst werden.

Die Beschäftigten in der Polizei erwarten zu Recht, dass arbeitsfähige Personalräte ihre Schutzfunktion wahrnehmen können. In diesem Zusammenhang sind auch eine ganze Reihe weiterer Gesetzesänderungen notwendig.

Die spannende Frage ist nur, wie viel Zeit braucht der Gesetzgeber, um diese Änderungen auf den Weg zu bringen. Alles spricht dafür, dass die Umsetzung der neuen Polizeistruktur eher in das Jahr 2020 oder sogar 2021 rutscht. So viel Zeit benötigt unsere Polizei, um eine Struktur tatsächlich umzusetzen und nicht nur als Mediengag herzuhalten.

Uwe Petermann, Landesvorsitzender
www.gdp.de/gdp/gdpls.nsf/id/20180301



In Zukunft soll es vier Plen geben.

SCHLAGLICHTER*

4. Februar 2018

DGB Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt – Susanne Wiedemeyer als stellvertretende DGB-Vorsitzende wiedergewählt

Hannover/Magdeburg. Susanne Wiedemeyer bleibt auch die nächsten vier Jahre stellvertretende Vorsitzende des DGB-Bezirks Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt. Bei der Wahl im Rahmen der 5. DGB-Bezirkskonferenz in Hannover stimmten 92% der 94 Delegierten für sie. Sie hat dieses Amt bereits seit Oktober 2016 inne.

1. Februar 2018

Die neue Ausgabe ist online – „Deutsche Polizei“, Landesteil Sachsen-Anhalt

Aschersleben. Nachdem die Februarausgabe der „Deutschen Polizei“ in den Briefkästen lag, ist die Onlineausgabe unseres Landesteils jetzt für jeden verfügbar.

30. Januar 2018

Kalenderblatt – Seit 20 Jahren – Webseite der GdP Sachsen-Anhalt

Magdeburg. Vor 20 Jahren, am 24. Januar 1998, fasste der Landesbezirksvorstand (LBV) den Beschluss, dass sich der Landesbezirk im Internet präsentiert. Ab Juni war es dann soweit, die Homepage des Landesbezirks Sachsen-Anhalt ist weltweit unter der Adresse www.gdp.org/st/st.htm abrufbar.

23. Dezember 2017

Weihnachtsgruß

„Ein Rauch verweht, ein Wasser verrinnt, eine Zeit vergeht, eine neue beginnt.“ Joachim Ringelnatz [1883–1934], deutscher Humorist, Lyriker und Erzähler.

Wir wünsche Euch und Euren Familie besinnliche Stunden zu den Feiertagen und ein frohes und gesundes neues Jahr.

Uwe Petermann, Landesvorsitzender, und Vera Rupprich, Vorsitzende des Fördervereins.

* Unter dieser Überschrift werden kurze und prägnante Informationen aus den letzten Wochen veröffentlicht. Mehr Aktuelles gibt es unter:

www.gdp.de/gdp/gdpls.nsf/id/Nachrichten



„Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, „Ehemalige Volkspolizisten können zusätzliche Rentenerhöhung erwarten“.

Unter dieser Überschrift haben wir darüber informiert, dass nach dem Urteil des Landessozialgerichtes Sachsen-Anhalt viele ehemalige Volkspolizisten, besonders in den unteren Dienstgraden, eine Erhöhung ihrer Renten erwarten können.

Für die Beschäftigten der Deutschen Volkspolizei der DDR ist das gezahlte Verpflegungs- und Bekleidungsgeld als Arbeitsentgelt nach §§ 6, 8 AAÜG auf die Rente anzurechnen.

Bereits 2007 hatte das Bundessozialgericht ein entsprechendes Urteil gefällt. Seit dieser Zeit hat die Gewerkschaft der Polizei die Anwendung des Urteils auch für die Rentner der Deutschen Volkspolizei der DDR in Sachsen-Anhalt eingefordert.

Die Landesregierung setzt dieses Urteil nunmehr um.

Für die ehemaligen Angehörigen der Deutschen Volkspolizei bedeutet dies, dass ihre Entgeltbescheide auf Antrag (einschließlich der bereits vorliegenden Anträge) durch den zuständigen Sonderversorgungsträger, die Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Nord, hinsichtlich der Berücksichtigung des Verpflegungs- bzw. Bekleidungsgeldes überprüft werden. Die Betroffenen erhalten einen Änderungsbescheid, dessen Inhalt gleichzeitig an die Deutsche Rentenversicherung Bund gemeldet wird.

Wenn du schon Altersrente erhältst und noch keinen Antrag gestellt hast, solltest du in den nächsten Tagen einen solchen Antrag stellen. Einen entsprechenden Vordruck findest du auf der Webseite der GdP Sachsen-Anhalt.

Wir hatten mit den Verantwortlichen abgestimmt, dass die ältesten Kolleginnen und Kollegen zuerst bearbeitet werden, um sicherzustellen, dass diese noch lange in den Genuss der möglicherweise höheren Rente kommen können.

Klar ist, die Ansprüche, die sich möglicherweise aus dem Antrag er-

geben, bleiben erhalten, auch wenn sich die Bearbeitung noch länger hinzieht.

Umso erstaunlicher sind für mich Hinweise, dass es mittlerweile Anwälte geben soll, die mit diesem Verfahren Geld verdienen wollen und versprechen, dass die Betroffenen mit ihrer Arbeit (natürlich gegen Bezahlung) in den Genuss einer schnelleren Bearbeitung kommen können.

Ich halte dieses Verfahren moralisch für sehr bedenklich und bitte euch an dieser Stelle, nehmt davon Abstand, um die Bearbeitung aller Anträge nach dem Lebensalter nicht zu gefährden.

Die GdP wird sich auch weiter dafür einsetzen, dass die Verwaltung in der PD Nord personell so aufgestellt wird, dass die Anträge zügig abgearbeitet werden können.

Eine Bitte habe ich noch, wenn euer Verfahren beendet ist und ihr tatsächlich in den Genuss einer Nachzahlung und einer höheren Rente gekommen seid, würden wir uns freuen, wenn ihr euch einfach mal meldet.

Uwe Petermann

www.gdp.de/gdp/gdplsna.nsf/id/20180302



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe:
Landesbezirk Sachsen-Anhalt

Geschäftsstelle:
Halberstädter Straße 120
39112 Magdeburg
Telefon: (0391) 6 11 60 10
Telefax: (0391) 6 11 60 11
E-Mail: lsa@gdp-online.de



Adress- und Mitglieder-
verwaltung: Zuständig
sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der
Landesbezirke.

Redaktion:
Jens Hüttich (V.i.S.d.P.)
Walter-Kersten-Straße 9
06449 Aschersleben
GdP-Phone:
(01520) 8 85 75 61
Telefon: (03473) 802985
Fax: (0321) 21 04 15 61

E-Mail: jens.huettich@gdp-online.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 40
vom 1. Januar 2018

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 1452, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87
ISSN 0949-281X

BEITRAGSBESTÄTIGUNGEN 2017

Für das Jahr 2017 sind die Bestätigungen über die gezahlten GdP-Mitgliedsbeiträge wieder über die Bezirksgruppen-Kassiererinnen und -Kassierer erhältlich.

Alle Mitglieder die ihre Beitragsbestätigung benötigen, können dieses ab 1. März 2018 bei den jeweiligen Kassiererinnen und Kassierern abfordern.

Die Ansprechpartner sind auf der Homepage unter den jeweiligen Bezirksgruppen hinterlegt.

Weiterhin möchten wir darauf aufmerksam machen, dass zur Jahressteuererklärung auch der Nachweis einer Kopie der Kontenauszüge zur Anerkennung genügt.

Vera Ruppricht

www.gdp.de/gdp/gdplsna.nsf/id/20180303



Wer die Besten will, darf auf Frauen nicht verzichten

In der Polizei in Sachsen-Anhalt ist nur ein geringer Teil der Mitarbeiter Frauen, da geht doch noch was ... Vor allem in den Führungspositionen gibt es erheblichen Nachholbedarf.

Es werden seit den Achtzigerjahren bei der Polizei Frauen eingestellt. Das war vorher nicht so und der Polizeiberuf war eine reine Männerdomäne.

Lediglich in der Verwaltung oder im Innendienst wurden hin und wieder Frauen beschäftigt. Das Geschlechterbild der Polizei ändert sich nicht nur in Deutschland, sondern in vielen europäischen Ländern.

In manchen Situationen ist es von Vorteil, eine Frau in Uniform in den Einsatz zu schicken. Alleine die Anwesenheit einer Polizistin wirkt auf manche Delinquenten beruhigend und deeskalierend.

Die allgemein gute Sozialkompetenz der Frauen ist bei Vernehmungen oft von Vorteil. Opfer von Gewalt, Vergewaltigungsoffer oder kindliche Opfer vertrauen eher einer Polizistin als einem männlichen Kollegen.

Auch auf das Arbeitsklima wirkt sich die Anwesenheit von weiblichen Kollegen positiv aus.



Sicher gibt es auch Nachteile, die sich durch die Einstellung von Frauen ergeben, wie z. B. die fehlenden physischen Voraussetzungen. Diese können sich aber durch Sozialkompetenz und eine deeskalierende Wirkung ausgleichen lassen.

Zusammenfassend bleibt zu sagen, ohne Frauen in der Polizei geht es

nicht mehr, also: Wer die Besten will, darf auf Frauen nicht verzichten!

In diesem Sinne wünscht die Frauengruppe der Gewerkschaft der Polizei allen Kolleginnen nur das Beste zum Frauentag! Lasst euch von euren Kollegen feiern, denn es ist euer Ehrentag!

Anne Haubenreißer

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20180304

WEIHNACHTSMÄRCHEN DES FÖRDERVEREINS Die silberne Lilie

Die letzte Veranstaltung des Fördervereins in jedem Jahr ist die Kinderweihnachtsfeier mit einer Märchenaufführung des Genthiner Amateurtheaters. Im vergangenen Jahr wurde das Märchen „Die silberne Lilie“ aufgeführt.

Viele Kolleginnen und Kollegen scheuten mit ihren Kindern nicht die Fahrt in die Stadthalle nach Möckern und nahmen sich die Auszeit vom Vorweihnachtsstress.

Die Aufführung, erstmalig unter der Regie vom Kollegen Jürgen Wagner, war ein voller Erfolg, die Anwesenden waren begeistert.

Unserer Einladung zum Weihnachtsmärchen folgte auch unsere Kinderdorffamilie Meininger. Am Rande der Veranstaltung konnte der Förderverein den Kindern eine Spende in Höhe von 250 Euro überreichen.



Alle Mitglieder der Kinderdorffamilie Meininger freuten sich über den Spendenscheck des Fördervereins.

Foto: privat

Aber auch die Kinder kamen nicht mit leeren Händen, der Förderverein besitzt nunmehr einen selbst hergestellten Glückspilz „Olaf“, über den wir uns natürlich sehr gefreut haben und der im Landesbüro einen Ehrenplatz erhält.

Wie das auch bei jeder Weihnachtsfeier ist, darf der Weihnachtsmann

nicht fehlen. Dem großen alten Mann mit dem langen weißen Bart brachten die Kinder schon Respekt entgegen und für ein paar Süßigkeiten sagten sie Gedichte auf und sangen Lieder, immer wieder ein herrliches Erlebnis.

VR

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20180305



Eine Erfolgsgeschichte – danke für alles

Seit 25 Jahren gibt es die Jugendberatung in der Polizei des Landes Sachsen-Anhalt. In den Anfangsjahren als Arbeitsbeschaffungsmaßnahme im Land initialisiert, erarbeitete sich die JUBP einen sehr respektierten Stand in der Sicherheitsarchitektur im Land.

Straftatenprävention ist gemeinsame Aufgabe vieler Institutionen, Elternhaus, Schule, Jugendamt, Polizei, Justiz und irgendwo mittendrin die JUBP. Die sozialpädagogischen Mitarbeiter des JUBP haben erreicht, dass mittlerweile 90 % der bei der Polizei auffälligen Jugendlichen das Gesprächsangebot bei ihnen annehmen. Für ca. 80 % dieser Jugendlichen bleibt es bei dem einmaligen Kontakt mit der Polizei, was ein deutliches Präventionsergebnis ist.

Am 18. 1. 2017 wurde feierlich das Bestehen der JUBP in der PD Nord, gemeinsam mit der SALUS-GmbH als Veranstaltungsausrichter, begangen.

Nach den Grußworten des PP Andreas Schomaker und des Innenministers Holger Stahlknecht wurden in mehreren sehr interessanten Vorträgen Bedeutung und die Schnittstellen der JUBP betrachtet.

Herr Rainer Bode, Dezernent JUBP im Dez. 24 der PD Nord, erläuterte die Arbeit als Krisenmanager für Mehrfachtäter und auffällig gewordene Jugendliche. Jedoch nicht nur die Arbeit mit den Klienten der Polizei gehört zum Aufgabenbereich. Ergebnisse der sozialpädagogischen Aufarbeitung sind u. a. auch die allen Kollegen/-innen bekannten Broschüren und Institutionen:

- Leitfaden gegen Schulabstinenz,
- Ausstiegshilfe gegen Rechts,
- Interventionsstellen häusliche Gewalt.

Die JUBP benötigt für ihre kriminalpräventiven Maßnahmen eine breite Palette von Werkzeugen und Vernetzung, denn eine gute Sozialpolitik ist aktive Prävention.

Ein Wunsch der JUBP ist es, diese Arbeit bundesweit einzuführen. Die **Vorreiterrolle Sachsen-Anhalts** kann auf diesem Gebiet hier nicht genug betont werden. Die Bitte an den Innenminister ist es, dies auf der IMK zu thematisieren und voranzutreiben.

Die gerade beginnende PSR ist hierbei eine Chance. Ein Grund, diese zu

nutzen, findet in der Priorisierung, u. a. Intensivtäter gebündelt zu bearbeiten, u. a. durch pädagogische Intervention zu stoppen, seinen Niederschlag.

Unbesetzte Stellen

Dies ist jedoch nur möglich, wenn auch bei der unterbesetzten JUBP unbesetzte Stellen zeitnah wieder besetzt werden können. Die Erkenntnis ist da. Rainer Bode machte deutlich, dass die JUBP einen eigenen Haushalt braucht, um begonnene Projekte weiterzuführen und neue Projekte auf den Weg zu bringen – z. B. um eine **Onlineberatung als Pilotprojekt** zu starten. Hier ist der politische Wille, das Geld entscheidend.

Projekt „Kurve kriegen“ NRW

Kriminaldirektor Jörg Unkrig ist Leiter der Stabsstelle Prävention Jugendkriminalität NRW und hat das Konzept „Kurve kriegen“ aus polizeilicher Sicht mitentwickelt. Aus seinen bisherigen Funktionen kennt er die Herausforderungen in der (polizeilichen) Arbeit mit schwierigen Kindern und Jugendlichen und insbesondere auch mit Intensivtätern. Die Evaluation dieses Projektes gehört ebenfalls zu seinen Aufgaben.

Der Anfangsgedanke **„keine Idee ist zu groß“** führte dazu, dass das Projekt eine Stabsstelle im MI NRW ist, die einen eigenen Haushalt von 7,5 Mio € hat.

In der Evaluation wurde u. a. festgestellt, dass die Kosten des Projektes berechenbar sind. Konkret wurde berechnet, dass die Kosten pro Teilnehmer

8.000 € für Intensivtäter und für die jeweiligen Sozialarbeiter 5.000 € betragen.

D. h., für die Kosten von durchschnittlich 13.000 € gelingt es, Karrieren von Intensivtätern abzurechnen. Nur ein Intensivtäter, der nicht durch die Jugendberatung und deren Netzwerken gestoppt werden kann, bedeutet Kosten für das Land von 100.000 € bis zu 1 Mio €.

Die Präventionsquote bezifferte Kollege Unkrig mit 1 € zu 10,55 €. Für einen aufgewendeten Euro in der Jugendprävention spart das Land NRW 10,55 €.

Wenn ein erfahrener Polizeibeamter davon ausgeht, dass die Quote von bekannt gewordener Straftat (Hellfeld) zu den unentdeckten bzw. nicht gemeldeten Straftaten (**Dunkelfeld**) bei **1:2 bis 1:8** liegt, kann man sich die wirtschaftlichen Folgen bzw. Einsparungen hochrechnen.

„Erwischt werden ist Chance für Beratung“ – dies sollte jeder, der als Polizeibeamter/-in mit auffälligen Jugendlichen zu tun hat, beachten.

Auch die anderen Vorträge von Dr. Thomas Enke, Professur für Sozialwissenschaften, über die Ausbildung an der FH Polizei ST, oder Dominic Kudlacek, stellv. Direktor des Kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsen e. V., Hannover, oder von Thomas Kluger, Richter am Landgericht Magdeburg, bleiben in meiner Erinnerung positiv haften.

Nur um ein paar interessante Punkte anzureißen, welche auch thematisiert wurden.

Fortsetzung auf Seite 7



Die feierliche Veranstaltung lockte viele Besucher an.

Foto: privat



NEUER PARTNER DES FÖRDERVEREINS - DÜRKOP GMBH MAGDEBURG

Anzeige



DER OPEL GRANDLAND X

Opel Grandland X, Selection, 1.2 Direct Injection Turbo, 96 kW (130 PS) Start/Stop, Klimaanlage, Bordcomputer, Spurassistent, Radio R 4.0, LED-Rückleuchten u.v.m

UNSER BARPREISANGEBOT

Normalpreis: 24.500,- €, abzgl. Aktionsbonus 3.550,- €

20.950,- €

UNSER LEASINGANGEBOT

Monatsrate **259,- €**

Leasingangebot: einmalige Leasingsonderzahlung: 0,- €, voraussichtlicher Gesamtbetrag*: 9.324,- €, Laufzeit: 36 Monate, mtl. Leasingrate: 259 €, Gesamtkreditbetrag: 23.700,- €, effektiver Jahreszins: 1,99 %, Sollzinssatz p. a., gebunden für die gesamte Laufzeit: 1,99 %, Laufleistung (km/Jahr): 10.000, Überführungskosten: 800,- €.

Kraftstoffverbrauch in l/100 km, innerorts: 6,4; außerorts: 4,9; kombiniert: 5,4; CO₂-Emission, kombiniert: 124 g/km (gemäß VO (EG) Nr. 715/2007). Effizienzklasse B

* Summe aus Leasingsonderzahlung und monatlichen Leasingraten sowie gesonderter Abrechnung von Mehr- und Minderkilometern nach Vertragsende (Freigrenze 2.500 km). Händler-Überführungskosten sind nicht enthalten und müssen an DÜRKOP GmbH separat entrichtet werden. Ein unverbindliches Privatkunden-Angebot (Bonität vorausgesetzt) der Opel Leasing GmbH, K65/PKZ 98-01, Mainzer Straße 190, 65428 Rüsselsheim, für die die DÜRKOP GmbH als ungebundener Vermittler tätig ist. Das Angebot ist ein repräsentatives Beispiel nach § 6a PAngV. Nach Vertragsabschluss steht Ihnen ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Alle Preisangaben verstehen sich inkl. MwSt. Nach Vertragsabschluss steht Ihnen ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Alle Preisangaben verstehen sich inkl. MwSt.

DÜRKOP
Dein Auto. Unser Herzschlag.

DÜRKOP GmbH, Filiale Magdeburg
Halberstädter Straße 32, 39112 Magdeburg
Tel. 0391 6299-0, WWW.DUERKOP.DE

Mit dem Umzug der Geschäftsstelle des Landesbezirkes hat sich die Gelegenheit ergeben, mit dem in der Nachbarschaft befindlichen großen Autohaus in Kontakt zu treten. Nach einem Arbeitsbesuch der Vorsitzenden des FöV, Kollegin Vera Ruppricht, und ihres Stellvertreters Kollege Uwe Petermann war für alle klar, das kann eine gute Zusammenarbeit werden.

DÜRKOP – Deutschlands Mehrmarken-Autohandelsgruppe mit Herz

Aus der Vergangenheit als OPEL-Händler gewachsen, agiert die DÜRKOP-Gruppe in fünf Bundesländern an derzeit 20 Standorten, unter anderem auch in Magdeburg, als eine der führenden deutschen Mehrmarken-Autohandelsgruppen. Im Bereich

Neuwagen werden in Magdeburg die Fahrzeugmarken Opel, KIA, Fiat und Jeep gehandelt, des Weiteren eine riesige Auswahl an Gebrauchtfahrzeugen.

Im Servicebereich wird den Kunden alles aus einer Hand in den Bereichen Mechanik, Karosserie und Lackierung angeboten. Dies umfasst u. a. Fahrzeugwartungen, Unfallreparaturen, Achsvermessungen, Ersatzteile und Zubehör sowie eine Autovermietung. Durch die Zusammenarbeit mit kompetenten Partnern können im Bereich Finanzierung und Versicherung von Neu- und Gebrauchtfahrzeugen beste Konditionen angeboten werden.

Wir haben mit dem Filialeiter der Niederlassung Magdeburg, Herrn Andreas Strauß, eine projektbezogene Zusammenarbeit vereinbart und werden auch besondere Angebote für unsere Mitglieder bereitstellen. Dazu werden wir in Kürze weiter berichten.

An dieser Stelle möchte ich über ein Angebot informieren: Die DÜRKOP-Filiale in Magdeburg bietet freie Ausbildungsplätze zum 1. 8. 2018 für die Berufsgruppen Kfz-Mechatroniker/-in sowie Kauffrau/-mann für Büromanagement – Bewerbungen online über www.duerkop.de.

Für den FöV Uwe Petermann
www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20180307

Anzeige

City Übersetzungen
Keplerstraße 1 · 39104 Magdeburg
Tel. 0391/69678643 · Fax 0391/69678646
24-Stunden-Dolmeterservice für alle Sprachen





Probleme im Schwerbehindertenrecht in ...

... Sachsen-Anhalt

Fakt ist, im Jahr 2016 wurden seitens der Polizei Sachsen-Anhalt 248 schwerbehinderte Menschen bzw. denen Gleichgestellte beschäftigt. Der Anteil von Vollzugsbeamten betrug 86. Dies entspricht einer Beschäftigungsquote von 3,18%.

Fakt ist, die gesetzliche Verpflichtung besteht in einer 5%-igen Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen auf die vorhandenen Arbeitsplätze.

Fakt ist, dass die Quote von schwerbehinderten Menschen bei der Polizei in Anbetracht der 2017 erfolgten Neueinstellungen noch weiter sinken wird.

Fakt ist, dass man seitens des Ministeriums des Innern keine Ausnahmeregelung zur Erfüllung der Beschäftigungsquote beansprucht, dies lässt sich aus dem Erlass „Richtlinien über die Förderung der Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen“ entnehmen.

Fakt ist, mit zunehmendem Alter steigt die Gefahr, durch eine Erkrankung schwerbehindert zu werden. Zahlen des Statistischen Bundesamtes belegen, dass ein Drittel aller schwerbehinderten Menschen (7,6 Mio.) zwischen 45 und 65 Jahre alt ist und in 86,4% der Fälle die Behinderung durch eine Krankheit verursacht wurde.

Fakt ist, 86 schwerbehinderte Vollzugsbeamte stellen ca. 1,5% aller Vollzugsbeamten im Land Sachsen-Anhalt dar.

Fakt ist, wenn man nicht davon ausgeht, dass der Beruf des Polizisten besonders gesundheitsfördernd ist und somit einer drohenden Behinderung durch Erkrankung im Alter vorbeugt, wäre eine Analyse dieser geringen Beschäftigungsquote logisch.

Fakt könnte sein, dass, wenn sich die Schwerbehindertenvertretungen und die Polizei als öffentlicher Arbeitgeber eines Tages gemeinsam der Herausforderung, der „Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung einer 5%igen Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen“ stellen, dieser Negativtrend beendet wird.

Rene Ludwicki

... Thüringen

In der Thüringer Polizei waren im Jahr 2016 425 schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen beschäftigt. Dies entspricht einer Beschäftigungsquote von 6,02%. Die Zahl Betroffener steigt trotz Altersabgängen weiter. Es gibt zahlreiche positive Beispiele bei der Verwendung von Betroffenen in der Thüringer Polizei. Es ist wichtig, die Stärken und Fähigkeiten eines jeden Einzelnen in den Vordergrund zu stellen. Die Schwerbehindertenvertretungen (SBV) sind hierbei ein wesentlicher Motor.

Eine Grundvoraussetzung für die sachgerechte Aufgabenerfüllung ist die ordnungsgemäße Beteiligung der SBV gemäß § 178 Abs. 2 SGB IX. Sie muss regelmäßig eingefordert werden. Die Schwerbehindertenvertretung ist unverzüglich und umfassend zu unterrichten und vor einer Entscheidung in allen Angelegenheiten, die einen Einzelnen oder die Schwerbehinderten als Gruppe berühren, anzuhören. Die jeweilige Entscheidung oder Maßnahme muss also noch gestaltungsfähig sein. Nicht selten erfolgen Informationen zeitgleich mit dem Personalrat oder werden durch diesen erst bekannt. In der Praxis werden Präventionsmaßnahmen nicht immer ausgeschöpft und Kolleginnen und Kolleginnen polizeidienstunfähig geschrieben – Ziel: vorzeitige Versetzung in den Ruhestand. An den rechtlich vorgeschriebenen Such- und Erörterungsprozess für Menschen mit Behinderungen sind besonders hohe Anforderungen gestellt. Diese werden zum Teil noch ignoriert. Die Trennung und das Verwertungsverbot der Gesundheitsdaten des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) vom Verfahren der Prüfung der Polizei-/Dienstfähigkeit erfolgt nicht durchgängig. Mit der Beratung im BEM tragen die SBV dazu bei, Prävention zu unterstützen, um Behinderungen zu vermeiden. Die Umsetzung des Schwerbehindertenrechts ist eine gemeinsame Aufgabe, die es gilt, mit Verständnis zu leben.

Petra Müller

... Sachsen

Am 8. November 2016 beschloss die Sächsische Staatsregierung den Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Interessant ist die Feststellung im Aktionsplan: Ganz allgemein bedarf es einer Sensibilisierung in den Dienststellen bezüglich der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen, um die „Barrierefreiheit in den Köpfen“ voranzutreiben. Als Maßnahme für den „Freistaat Sachsen als Arbeitgeber“ wurde dann die Aufgabe „Sensibilisierungsmaßnahmen in den Dienststellen mit dem Ziel, Vorgesetzte und Kollegen für die Belange von Menschen mit Behinderungen weiter zu sensibilisieren und Barrieren abzubauen“ formuliert. Und genau das ist der Ansatzpunkt für die Hauptschwerbehindertenvertretung. Es ist die gesetzliche Aufgabe der Schwerbehindertenvertretung, die Belange der schwerbehinderten Kolleginnen und Kollegen mit einzubringen und auf deren Berücksichtigung zu drängen. Sehr oft wird der Begriff „Schwerbehindert“ mit Eigenschaften verbunden wie: nicht belastbar, hohe Ausfallzeiten, wenig Leistung. Stimmt das wirklich? Als Hauptschwerbehindertenvertrauensperson habe ich mit vielen Kolleginnen und Kollegen zu tun, die betroffen, aber in ihrer Tätigkeit voll belastbar sind und wenige Ausfallzeiten haben. Auch die Leistung ist vorhanden. Schwerbehindert heißt nicht leistungsgemindert! Wir wollen keine Bevorteilung, aber einen Nachteilsausgleich. Da gibt es aber noch viel zu tun. Handlungsbedarf sehe ich zum Beispiel bei der Anerkennung von ärztlich verordnetem Sport/verordnetem Funktionstraining in Gruppen unter ärztlicher Anleitung als Dienstzeit für maximal vier Stunden im Monat bei Vollzugsbeamten. Das wäre eine gleichberechtigte Teilhabe und nicht die Befreiung vom Dienstsport. Auch das Thema Telearbeit ist aktuell und es sollte sehr schnell eine neue Dienstvereinbarung dazu abgeschlossen werden.

Wilfried Bönsch



**SENIOREN GRUPPEN BITTERFELD/SANDERSDORF-
BREHNA – SENIORENARBEIT IM JAHR 2017****Unsere Aktivitäten**

- Regelmäßig Versammlungen in den Bereichen Bitterfeld-Wolfen und Sandersdorf-Brehna mit Informationsaustausch zu den Themen: Gesundheit, Sicherheit und Sport im Alter,
- alle 14 Tage Bowling auf der Bowlingbahn der Sportgaststätte und Bowlingbahn Sandersdorf,
- Presseinformationen im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Sandersdorf-Brehna, „Der Lindenstein“ und im Mitteilungsblatt der DP,
- Überreichung der Ehrenurkunde mit Anstecknadel „60 Jahre in der Gewerkschaft der Polizei“ an Reinhard Pasbrig, Günter Kühne, Günter Schiering und Gerhard Müller,
- Teilnahme an der Jubiläumsveranstaltung „10 Jahre Gisander Pflegezentrum in Sandersdorf“ am 3. 12. 2017 mit Überreichung eines Polizeitoddys der Seniorengruppe,
- Teilnahme an der Eröffnungsveranstaltung des Wohnquartiers „LIESEELOTTE“ in der Ortschaft Zscherndorf,
- am 5. 9. 2017 trafen sich die Mitglieder der Seniorengruppe zum Kaffeebrühe und Informationsaustausch bei „Joco-Möbel“ in Sandersdorf,

– am 10. 10. 2017 nahm der Kriminalhauptkommissar Dieter Hesse an der Versammlung teil und informierte die Anwesenden über Fragen der Sicherheit im Alter.

Die Jahresabschlussfeiern fanden am 9. 12. 2017 in Wolfen und am 14. 12. 2017 in Sandersdorf statt. Ein herzliches Dankeschön an die Gaststättenbetreiber und das Betreuungspersonal! Die Mitglieder der Seniorengruppe nahmen am Weihnachtsmarkt in Sandersdorf vom 8. bis 10. 12. 2017 teil und am 19. 12. 2017 fand der Bowlingwettkampf um den Pokal für Männer und Frauen statt.

Die Ergebnisse im Pokalwettkampf:

Frauen:

1. Ilse Seidel (Pokalsiegerin) 286 Pin
2. Erika Hagemeister 285 Pin
3. Rosel Müller 285 Pin
4. Albrecht Thea 239 Pin

Männer:

1. G. Müller (Pokalsieger) 412 Pin
2. Horst Albrecht 338 Pin
3. Klaus Düring 276 Pin
4. Joachim Hagemeister 239 Pin

Klaus Düring, Seniorensicherheitsbeauftragter der Stadt Sandersdorf-Brehna

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20180308

SENIORENTERMINE**Seniorengruppen der PD Ost****Bereich Sandersdorf**

am 13.03.18 ab 10.00 Uhr Bowling und am 27.03.18 ab 10.00 Uhr Bowling und Versammlung auf der Bundeskegelbahn in Sandersdorf.

Bereich Wittenberg

am 19.03.18 um 15.45 Uhr Bowling mit Ehepartnern in der Lutherstraße 4 in Wittenberg. Teilnehmersmeldung bis zum 29.02.18 an Peter Lembke: 03491/5098077.

Bereich Wolfen

am 03.04.18 und am 25.06.18 um 15.00 Uhr Versammlung in der Gaststätte „Am Rodelberg“ in Wolfen.

Seniorengruppen der PD Nord**Bereich Aschersleben/SatBfurt**

am 09.04.18 und 11.06.18 um 15.00 Uhr im Hotel „Stadt Aschersleben“, Herrenbreite 17 in Aschersleben.

Bereich Bernburg

am 11.05.18 und 09.08.18 um 14.00 Uhr Versammlung in „Lauf's Restaurant“, Zepziger Weg 3 in Bernburg.

Bereich PD Haus/PRev MD/WSP

am 20.03.18 und 08.05.18 um 14.00 Uhr in der Vereinsgaststätte des SV Armania 53 in der Erich-Weinert-Straße 25 in 39104 Magdeburg (Straßenbahnlinie 2 + 8, bis Haltestelle „AMO/Steubenalle“).

Seniorengruppen der PD Süd**Seniorengruppe Saalekreis**

am 16.05.2018 und am 21.11.2018 um 10.00 Uhr Kegeln in der Ladenstraße in Schkopau mit anschließendem Mittagessen.

Seniorengruppe PD Haus/Revier

am 14.03.18 und am 09.05.18 um 14.30 Uhr in der Begegnungsstätte „Zur Fähre“ der Volkssolidarität, Böllberger Weg 150 (Straßenbahnlinie 1 und Buslinie 26, Haltestelle: Böllberger Weg).

Ausflug beider Seniorengruppen

am 11.04.2018 um 09.30 Uhr Besuch des Salinemuseums Halle (Mansfelder Straße 52) mit anschließendem Salineschmaus. Der Unkostenbeitrag beträgt 13,20 €. Teilnehmer aus Halle melden sich bei Rolf Kutschera: 0345/7708549 oder 01520/8871292 und aus dem Saalekreis bei Rainer Ludwig: 03461/204288 oder 01520/8859625.

Fachhochschule

am 18.04.18 um 15.00 Uhr im Rosencafé in Aschersleben.

Landeskriminalamt

am 08.03.2018 um 15.00 Uhr Frauentagsfeier im Kaffeehaus Köhler, in der Leiterstraße 3, Magdeburg.

Die Landesredaktion

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/S-Termine

JUGENDBERATUNG

Fortsetzung von Seite 4

- Änderungen im § 37 a JGG und SGB XII § 52
- Problem Datenschutz speziell Sozialdatenschutz
- gentechnische bedingte Persönlichkeitsanlage bis 50 % Varianz, d. h., dass die Erblichkeit antisoziales Verhalten bei bis zu 50 % liegt usw.

Aus der Erkenntnis, dass der Rauschgiftkonsum der heute 14- bis 18-Jährigen steigend ist, leitet sich auch ab, wie dringend wir in der PSR die JUBP im Fokus behalten müssen.

Für alle am Thema interessierten wird es zeitnah eine Einstellung der Vorträge im Web geben.

Eins kam zu kurz:

Bei allen Grußworten und Vorträgen kam mir eines zu kurz, die Ehrung der Kollegen und Kolleginnen, die seit 25 Jahren die JUBP aufgebaut und weiterentwickelt haben. Der Kollegen und

Kolleginnen, die dieses Projekt täglich mit Leben füllen.

An dieser Stelle möchte ich allen in der JUBP beschäftigten Mitarbeitern meinen persönlichen Dank aussprechen. Macht weiter so und lasst euch nicht unterkriegen. Wir als GdP werden euch auch zukünftig unterstützen, wir bleiben im Gespräch. Ein Dank auch an die SALUS GmbH, die diese Veranstaltung erst ermöglichte.

PS: Am Rande der Fachtagung hatte die GdP eine kleine Ausstellung der zur Verfügung stehenden Präventionsbroschüren aufgebaut. Die ausgelegten Broschüren waren am Ende der Veranstaltung fast komplett vergriffen. Sollte jemand weitere Broschüren benötigen – auch für die Schulsozialarbeit – kann er sich jederzeit an das Landesbüro der GdP wenden.

Ingo Neubert

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20180306



REDAKTIONSSCHLUSS

für die Ausgabe 4/2018 ist:

Freitag, der 2. März 2018.

und für die Ausgabe 5/2018 ist es:

Freitag, der 30. März 2018,

Für Manuskripte, die unverlangt eingesandt werden, kann keine Garantie übernommen werden. Anonyme Zuschriften werden nicht veröffentlicht.

Die Landesredaktion

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/DP-LSA

